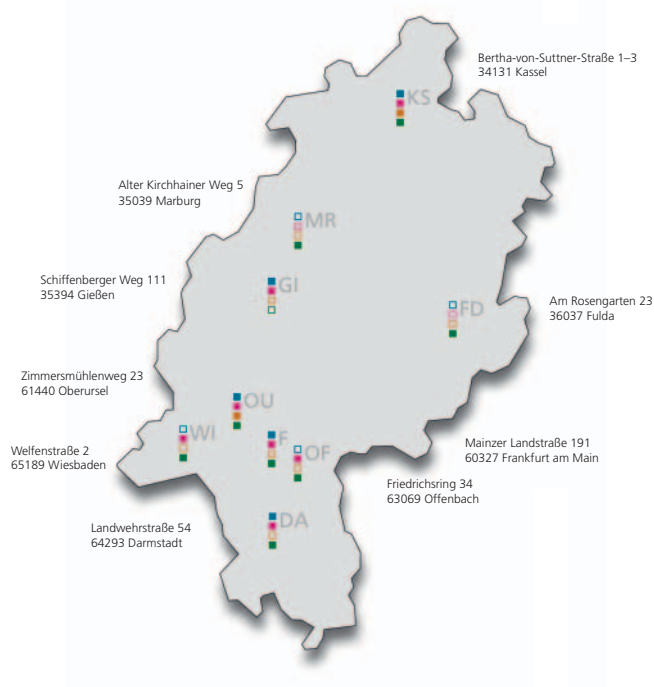


bedarf in Anspruch nehmen können. Das trifft zu, wenn eine erheblich oder in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt. (Das kann etwa bei einer Demenz-Erkrankung der Fall sein.)

Schon im Voraus möchten wir uns für Ihre Mithilfe bei der Begutachtung bedanken.

Ihr MDK Hessen

## Geschäftsstellen des MDK Hessen



Herausgeber:  
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen (MDK Hessen) Oberursel  
Verantwortlich: Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy  
Geschäftsführer des MDK Hessen  
Satz/Layout und Druck: JOUVE Germany, Kriftel  
Stand: Februar 2011

## Geschäftsbereich Pflege

### Leitung:

Dr. med. Stephan Halbig  
Zimmersmühlenweg 23  
61440 Oberursel

### Sekretariat:

Birgit Döll  
E-Mail: [pflege.gbl@mdk-hessen.de](mailto:pflege.gbl@mdk-hessen.de)  
Telefon: 06171-634-365  
Telefax: 06171-634-499

### Consulting:

Dr. med. Alfred Niemeyer,  
Martina Süß  
E-Mail: [pflege.gbl@mdk-hessen.de](mailto:pflege.gbl@mdk-hessen.de)  
Telefon: 06171-634-121  
Telefax: 06171-634-499

### Team Kassel

Bertha-von-Suttner-Straße 1-3  
34131 Kassel

#### Leitung:

Beate Löcke  
E-Mail: [pflegeteam.ks@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.ks@mdk-hessen.de)  
Telefon: 0561-78487-50  
Telefax: 0561-78487-99

### Team Fulda

Am Rosengarten 23  
36037 Fulda

#### Leitung:

Gerhard Wahl  
E-Mail: [pflegeteam.fd@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.fd@mdk-hessen.de)  
Telefon: 0661-92854-27  
Telefax: 0661-92854-99

### Team Marburg

Alter Kirchhainer Weg 5  
35039 Marburg

#### Leitung:

Heidi Ruff  
E-Mail: [pflegeteam.mr@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.mr@mdk-hessen.de)  
Telefon: 06421-9458-0  
Telefax: 06421-9458-25

### Team Frankfurt am Main

Mainzer Landstraße 191  
60327 Frankfurt

#### Leitung:

Dr. med. Roland Jung  
E-Mail: [pflegeteam.ffm@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.ffm@mdk-hessen.de)  
Telefon: 069-97357-233  
Telefax: 069-97357-199

### Team Offenbach

Friedrichsring 34  
63069 Offenbach

#### Leitung:

Daniela Schenkel  
E-Mail: [pflegeteam.of@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.of@mdk-hessen.de)  
Telefon: 069-984203-17  
Telefax: 069-984203-99

### Team Wiesbaden

Welfenstraße 2  
65189 Wiesbaden

#### Leitung:

Dr. med. Jürgen Lindermann  
E-Mail: [pflegeteam.wi@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.wi@mdk-hessen.de)  
Telefon: 0611-99047-40  
Telefax: 0611-99047-55

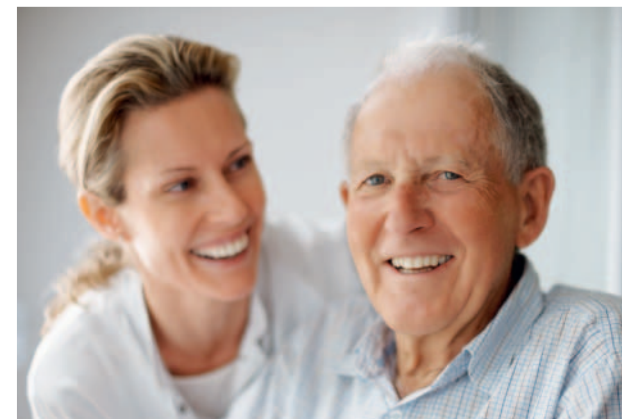
### Team Darmstadt

Landwehrstraße 54  
64293 Darmstadt

#### Leitung:

Dr. med. Claudia Osterwinter  
E-Mail: [pflegeteam.da@mdk-hessen.de](mailto:pflegeteam.da@mdk-hessen.de)  
Telefon: 06151-7319-23  
Telefax: 06151-7319-97

Pflegebedürftigkeit  
 ja oder nein?



## Wenn der MDK Hessen zu Ihnen kommt!

Sie haben bei Ihrer gesetzlichen Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung gestellt. Wir möchten Ihnen gern erläutern, wie es nun zunächst weitergeht.

## Was geschieht nach der Antragstellung?

Um eine Pflegebedürftigkeit feststellen zu können, hat Ihre Pflegekasse den MDK Hessen beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Zur Beurteilung des pflegerischen Hilfebedarfs gehört auch eine Begutachtung der Antragsteller. Auf diese Weise sollen die Gutachterinnen und Gutachter des MDK Hessen sachkundig beurteilen, ob überhaupt Pflegebedürftigkeit in Form einer der drei Pflegestufen vorliegt. Vorab werden wir zunächst telefonisch oder schriftlich mit Ihnen einen Begutachtungstermin vereinbaren bzw. Ihnen diesen mitteilen.

## Wo findet die Begutachtung statt?

Um den Hilfebedarf in Ihrem Lebensumfeld beurteilen zu können, findet die Begutachtung in der Regel bei Ihnen zu Hause statt. Sollten Sie in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen, werden wir Sie dort besuchen.

## Wie gestaltet sich die Begutachtungssituation?

Zum angekündigten Termin erscheint bei Ihnen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des MDK Hessen (Ärztin/Arzt oder Pflegefachkraft). Während der Begutachtung stellen wir Ihnen Fragen zur Krankheitsgeschichte sowie zum Hilfebedarf. Auch prüfen wir Ihre Fähigkeiten und die Beeinträchtigungen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens. Weiterhin benötigen wir Angaben über Ihre Pflegepersonen, Ihre Wohnsituation, die vorhandenen Hilfsmittel und die täglichen Hilfeleistungen. So können wir den Zeitaufwand für den individuellen Hilfebedarf in Ihrer speziellen Lebenslage ermitteln. Außerdem können wir Sie in Bezug auf die Sicherstellung der Pflege beraten.

Folgende Informationen sind z. B. von Bedeutung:

- Welche Hilfsmittel stehen Ihnen bereits zur Verfügung?
- Wie hoch war Ihr regelmäßiger Hilfebedarf während der letzten Wochen?
- Welche Hilfen fielen bei welchen Verrichtungen im Einzelnen an?
- Ist Ihre Hilfe gesichert oder benötigen Sie weitere Unterstützung?
- Könnten ggf. rehabilitative Maßnahmen (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie) hilfreich sein?
- Könnten ggf. bauliche Maßnahmen im Wohnumfeld (z. B. Handlauf, befahrbare Dusche) Ihre Selbständigkeit verbessern?

Bitten Sie einen Angehörigen, eine Ihnen vertraute Person oder einen Mitarbeiter des Pflegedienstes, der Sie ggf. bereits betreut, beim Besuch anwesend zu sein. Halten Sie bitte unbedingt auch die im Anschreiben des MDK aufgeführten Unterlagen (z. B. Arztberichte, Medikamente etc.) zur Begutachtung griffbereit.

## Wann besteht Pflegebedürftigkeit?

Im Pflege-Versicherungsgesetz sowie in den Pflegebedürftigkeits- und Begutachtungsrichtlinien ist eindeutig festgelegt, unter welchen Voraussetzungen einem Versicherten Leistungen der Pflegeversicherung zustehen. Nur Hilfebedarf wegen einer Erkrankung/Behinderung kann berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Hilfebedarf bei Verrichtungen des täglichen Lebens in der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Dieser Hilfebedarf muss mindestens für sechs Monate bestehen. Berücksichtigt werden kann also z. B. nicht ein Hilfebedarf bei einem Knochenbruch mit Anlage einer Gipsschiene für einige Wochen. Auch nicht anerkannt werden z. B. Maßnahmen der Behandlungspflege, wie z. B. Blutdruckmessen, Insulingabe, Verbandswechsel, und individuelle Betreuungsangebote, wie z. B. Vorlesen, Spazierengehen oder Hilfe bei kulturellen bzw. sozialen Aktivitäten.

## Was sind Pflegestufen?

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sind pflegebedürftige Personen nach Häufigkeit und Zeitaufwand des Hilfebedarfs drei Pflegestufen zuzuordnen. Nach der Begutachtung spricht der MDK eine gutachtliche Empfehlung aus, ob die Voraussetzungen einer Pflegestufe vorliegen oder nicht. Die leistungsrechtliche Entscheidung selbst trifft die Pflegekasse.

In der **Pflegestufe I** sind Sie erheblich pflegebedürftig und benötigen täglich mehr als fünfundvierzig Minuten Hilfe im Bereich der Grundpflege, d. h. bei den Verrichtungen der Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Voraussetzung ist, dass diese Hilfe mindestens einmal täglich für wenigstens zwei Verrichtungen erforderlich ist. Zusätzlich muss mehrfach die Woche Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft bestehen. Insgesamt sind im Durchschnitt mindestens 90 Minuten Hilfebedarf pro Tag gefordert.

In der **Pflegestufe II** sind Sie schwerpflegebedürftig und benötigen mindestens für zwei Stunden täglich Hilfe bei der Grundpflege. Hierbei sind mindestens dreimal täglich Hilfen erforderlich. Hinzu kommt der Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft. Zusammen müssen Sie in dieser Pflegestufe durchschnittlich mindestens drei Stunden Hilfe am Tag benötigen.

In der **Pflegestufe III** sind Sie schwerstpflegebedürftig und benötigen mindestens vier Stunden täglich rund um die Uhr (auch regelmäßig nachts) Hilfe im Bereich der Grundpflege, zusätzlich besteht Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft. Gemeinsam mit dem hauswirtschaftlichen Hilfebedarf muss der Pflegebedarf im Durchschnitt insgesamt mindestens fünf Stunden am Tag betragen.

## Zusätzliche Betreuungsleistungen

Außerdem prüft der MDK, ob Sie Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinen Betreuungs-